

**Antwort des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf den Wahlprüfstein von Aktion Mensch e.V.**

**Was werden Sie konkret unternehmen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg weiter voranzutreiben, falls Sie nach den anstehenden Wahlen im September als Fraktion im Landtag vertreten sein werden?**

Inklusion ist ein Menschenrecht - alle Menschen mit und ohne Einschränkungen müssen gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben können, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft oder sozialem Status. Und das von Anfang an, in allen Lebenslagen, von inklusiven Kitas, über den gemeinsamen Unterricht an Schulen, Inklusion in Freizeit, im Arbeitsleben bis hin zu Inklusion im Alter.

Für uns ist die kostenlose Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung eine der zentralen Maßnahmen, die wir deshalb auch unser [Wahlprogramm](#) unter dem Abschnitt „Gute Bildung und Betreuung für alle Kinder“ aufgenommen haben. Wir wollen den Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Schulgesetz verankern und inklusive Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche gezielt ausbauen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist der zentrale Leitfaden, an dem wir uns programmatisch als LINKE orientieren. Wir werden Barrierefreiheit und Teilhabe weiterdenken und in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Mitbestimmung konkret verbessern. Deshalb haben wir im Abschnitt 4.5.5. unserer [Positionen zur Landtagswahl](#) weitere wichtige Themen und Ansätze formuliert, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Brandenburg voranzutreiben. Dazu gehören barrierefreies Wohnen, die Schaffung einer Fachstelle Barrierefreiheit, Aufklärungskampagnen für Betroffene und Mitarbeitende von Verwaltungen, die Einbeziehung Betroffener und ihrer Selbstorganisationen in politische Entscheidungen, die Beschleunigung des Feststellungsverfahrens des Schwerbehindertengrades beim Amt für Soziales, die Prüfung und Überarbeitung von Gesetzen, die Stärkung der kommunalen Behindertenbeauftragten, mehr Barrierefreiheit und Mitbestimmung, der Schutz vor Gewalt, die Verbesserung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt für diese Gruppe sowie die Einführung des Mindestlohns in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.